

Verfassungsgerichtshof  
Judenplatz 11, 1010 Wien  
G 53/09-2

EINGELANGT

25. MRZ. 2009

durch .....

An die  
Bundesregierung  
zu eig.Hdn. des Bundeskanzlers

Ballhausplatz 2  
1014 W i e n

In der Anlage übermittelt der Verfassungsgerichtshof einen auf Art. 140 B-VG gestützten Antrag der [REDACTED], [REDACTED], vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Georg Vetter, Landesgerichtsstraße 7, 1080 Wien, § 3 Abs. 1 2. Satz Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz als verfassungswidrig aufzuheben, gemäß § 63 Abs. 2 VfGG mit der Aufforderung, innerhalb von a c h t Wochen eine schriftliche Äußerung zum Gegenstand zu erstatten. Auf das Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person (§ 75 Z 3 ZPO iVm § 35 Abs. 1 VfGG) oder an deren Stelle eines Beglaubigungsvermerks der Kanzlei wird aufmerksam gemacht.

Die Ladung zur allfälligen öffentlichen mündlichen Verhandlung wird gesondert ergehen.

Wien, am 23. März 2009

Für den Präsidenten:

Dr. H e l l e r

